

Stellungnahme

Einheitliche Ein- und Ausspeiseentgelte in den Gasmarktgebieten

bne-Position zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern eines Marktgebietes („AMELIE“)

Berlin, 5. Juli 2018. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) unterstützt den Festlegungsentwurf der Beschlusskammer 9, der auf die Umsetzung des europäischen Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgelte abzielt. Der bne hatte die Einführung einheitlicher Ein- als auch Ausspeiseentgelte in den Gasmarktgebieten bereits in seiner bne-Stellungnahme vom 15. April 2016 zum zweiten Beschlussentwurf für die Festlegung HOKOWÄ gefordert.

Einheitliche Entgelte sind sachgerecht, da die dahinterliegende Transportleistung innerhalb eines Marktgebietes durch die Netze der verschiedenen, das Marktgebiet aufspannenden Netzbetreiber gemeinsam erbracht wird. Insbesondere bei Transportleitungen, die im Eigentum mehrerer FNB stehen, ist die bisherige Vermarktung der Kapazitäten durch die einzelnen Netzbetreiber mit unterschiedlichen Tarifen zwar im bestehenden Regulierungssystem angelegt, aber in der Sache kaum nachvollziehbar. Im Übrigen verweisen wir auf die beigefügte bne-Stellungnahme vom 15. April 2016.